

Beitragsvereinbarung für das Schuljahr 2026 / 27

Für die Beitragsperiode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027

Einzureichen bis 23. März 2026 an: ebk@steinerschule-basel.ch

Elternteil 1

Familienname:

	%

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Mobil-Tel:

Beruf/Pensum:

Arbeitgeber:

Sorgerecht:

ja	nein
----	------

Elternteil 2

	%

ja	nein
----	------

Lebensform:

zusammen lebend	
getrennt lebend	

seit

Kinder

Name, Vorname:

Geb.Datum:

Schule ab Sommer 2026:

Klasse / Kindergarten:

Die Beitragsvereinbarung wird zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Rudolf Steiner Schulverein Basel geschlossen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Eltern / Erziehungsberechtigten den angegebenen Elternbeitrag plus Nebenkosten zu bezahlen. Durch die Rechnungsstellung erklärt sich die Schule damit einverstanden.

Ich/Wir erkläre/n hiermit diese Beitragsvereinbarung wahrheitsgetreu ausgefüllt, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben. Wir verpflichten uns, folgenden monatlichen Schulbeitrag gemäss Berechnungsformular zu bezahlen:

CHF

Der Elternbeitrag inkl. Nebenkosten ist im Voraus jeweils per 1. des Monats zu bezahlen! (1. Zahlung 1. Juli 2026)

Ich/Wir bezahle/n:

	monatlich
	vierteljährlich

	halbjährlich
	jährlich

Beitrag wird auf zwei Zahlende aufgeteilt:

Elternteil 1 CHF
Elternteil 2 CHF

Splitting - Name der Schule:

Unterschrift der Eltern:

Elternteil 1

Visum EBK:

Erfasst EBK:

Berechnungsformular

Familie:

Eltern, welche den Maximalbeitrag bezahlen, müssen ihr Einkommen nicht offenlegen.

Angestellte:

Angestellte:	Elternteil 1	Elternteil 2
Bruttolohn 1 (Ziffer 8 Lohnausweis 2025)	CHF [REDACTED]	CHF [REDACTED]
Bruttolohn 2 (Ziffer 8 Lohnausweis 2025)	+ [REDACTED]	[REDACTED]
Bruttolohn 3 (Ziffer 8 Lohnausweis 2025)	+ [REDACTED]	[REDACTED]
Total	[REDACTED]	[REDACTED]
		Zwischentotal 1 [REDACTED]

Selbständige Erwerbende:

Einkommen (Reingewinn) gemäss Steuerveranlagung 2024	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hälften der persönlichen AHV-Beiträge gemäss Erfolgsrechnung 2024	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>
Hälften der persönlichen BVG-Beiträge gemäss Erfolgsrechnung 2024	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>
Kinder- / Familienzulagen	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>
Total	<input type="text"/>	+ <input type="text"/>
		Zwischentotal 2 <input type="text"/>

Übrige Einkommen:

Zusatzeinkommen

Stipendien (ab 10. Klasse), Sozialbeiträge, AHV/SUVA/IV-Renten, Altersrenten, sonstige Einkünfte gemäss Steuerveranlagung 2024

Einkommen aus Vermögen

Zinsen, Dividenden, Liegenschaftserträge, sonstige Erträge (gemäss Steuerveranlagung 2024) abzgl. Zins und Unterhalt

Bezogene Alimente / Unterhalt

müssen gemäss Steuerveranlagung 2024 als Einkommen mitgerechnet werden

Übrige Abzüge:

Bezahlte Alimente

gemäß Steuerveranlagung 2024, dürfen vom Einkommen abgezogen werden

Kita Kosten

mit Beleg

Sonstige Abzüge

20% für Doppelhaushalt bei getrennt lebenden Eltern (bis max. drei Jahre nach dem Leben in getrennten Haushalten und bis max. 25'000 CHF anwendbar)

Gesamttotal Brutto-Familieneinkommen

Ihr Monatsbeitrag (ohne Nebenkosten):

Entnehmen Sie den monatlichen Elternbeitrag, entsprechend Ihrem berechneten Brutto-Familieneinkommen (Gesamttotal) der Elternbeitragskala.

Wichtig -> Bitte legen Sie alle Lohnausweise 2025 / Steuerveranlagung 2024 dieser Berechnung (Beitragsvereinbarung) bei!

Unser monatlicher Elternbeitrag gemäss Elternbeitragskala:

Folgende Nebenkosten werden zusätzlich zum Elternbeitrag in Rechnung gestellt	CHF	Pro Kind / Monat
Materialkosten Kindergarten:	10.-	
Materialkosten Unterstufe 1.-6. Klasse:	20.-	
Materialkosten Mittelstufe 7.-9. Klasse:	30.-	
Materialkosten Oberstufe 10.-12. Klasse:	50.-	
Materialkosten/Zusatzkosten 13. Klasse:	200.-	
Beitrag Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Schweiz (ARGE)	8.50.-	102.- pro Familie pro Jahr

Weitere individuelle Kosten (wie zum Beispiel Ausflüge, Lager, Projekte) können während des Schuljahres anfallen.

Kantonsbeitrag Basel-Landschaft:

Um Beiträge an die Kosten des Privatschulbesuchs zu erhalten, muss mittels Formular von den Eltern ein Gesuch bis spätestens 31. Juli direkt beim Kanton gestellt werden. Das Formular kann beim Generalsekretariat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft per Mail unter beitragprivatschulbesuch@bl.ch angefordert werden.

Angaben zur Anspruchsberechtigung entnehmen sie der Verordnung. Sie können die Verordnung unter <http://www.privatschulenbeiderbasel.ch/kantonsbeitraege/> einsehen.

→ Bitte beachten Sie Punkt 7 im Reglement zur Beitragsvereinbarung.

[Link zum Reglement](#)

Der Kantonsbeitrag ist der Schule geschuldet. Die Eltern dürfen einen Anteil von CHF 500 davon behalten.

Wichtig bei Zahlungen:

Einzahlungen am Postschalter sind für die Schule mit erheblichen Spesen (ca. Fr 6.- bei 1'500.- Betrag) verbunden. Wir bitten Sie deshalb Ihre Rechnung per Überweisung zu begleichen. Die Schule behält sich vor, allfällige Spesen zu verrechnen.

Beilagen:

Der Beitragsvereinbarung sind folgende Unterlagen beizulegen:

Kopien der Lohnausweise 2025

Kopie der Steuerveranlagung 2024

Kopie der Erfolgsrechnung analog Jahr der Steuerveranlagung (selbständig Erwerbende)

Kopie der Verfügung Kantonsbeiträge Basel-Landschaft (nur für BL Eltern)

Unterschriften: Die Einreichung kann elektronisch mit dem eingescannten Unterschriftenblatt (Seite 1) erfolgen.

Um ein Gespräch mit der Elternbeitragskommission zu vereinbaren, melden Sie sich bitte unter ebk@steinerschule-basel.ch.